

SPAR-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Interessenvertretung iSd § 7
Bundesgesetz zur Sicherung der Transparenz bei der Wahrnehmung politischer und
wirtschaftlicher Interessen
(Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz – LobbyG)

§ 1 Anwendungsbereich

Der vorliegende Kodex iSd § 7 LobbyG regelt das Verhalten jener Personen, die für die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft und damit verbundene Unternehmen Aufgaben im Bereich Public Affairs wahrnehmen.

§ 2 Allgemeines

Interessenvertretung und Interessenaustausch bilden wesentliche Elemente einer funktionierenden und lebendigen Demokratie und sind im Interesse aller am Prozess der Gestaltung von Rahmenbedingungen Beteiligten zu fördern. Interessenvertreter und Public Affairs Expertinnen und Experten in Unternehmen, Verbänden, NGOs, Kammern und Agenturen nehmen daher eine demokratiepolitisch wichtige, wechselseitige Vermittlungsfunktion zwischen Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ein. Diese Arbeit der Informations- und Interessensvermittlung setzt ein hohes Maß an persönlicher Integrität, gesellschaftspolitischer Sensibilität sowie Transparenz in der Ausübung dieses Berufes voraus. Im Bereich Public Affairs tätige Personen tragen soziale Verantwortung und müssen neben den Interessen ihrer Auftraggeber die Rechte und Interessen von Einzelnen und Gruppen von Menschen, der Wirtschaft sowie der Gemeinschaft beachten.

§ 3 Grundsätze

Tätigkeiten im Bereich Public Affairs müssen nach den nachstehenden Grundsätzen erfolgen.

- (1) Transparenz und Offenlegung: Verpflichtung zur Transparenz und Offenlegung gegenüber politischen Institutionen, Organen der Gesetzgebung und Vollziehung,



politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, den Medien und der Öffentlichkeit, in welchem Auftrag gehandelt wird.

- (2) **Konstruktivität:** Sämtliches Handeln muss konstruktiv und lösungsorientiert sein.
- (3) **Rechtskonformität:** Sämtliches Handeln muss gesetzeskonform sein.
- (4) **Sachlichkeit:** Vermittelte Informationen müssen faktenbasiert sein.
- (5) **Vertraulichkeit:** Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Kammern und vergleichbaren Institutionen sind vertraulich, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.
- (6) **Keine unlautere Einflussnahme:** Zur Verfolgung von Interessen darf niemals unsachlicher, unangemessener oder ungesetzlicher Einfluss auf Funktionsträger und Funktionsträgerinnen ausgeübt werden, insbesondere nicht durch direkte oder indirekte finanzielle Vorteile.
- (7) **Keine Diskriminierung:** Diskriminierungen, insbesondere aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Weltanschauung sind verboten.
- (8) **Respekt:** Ein respektvoller Umgang mit sämtlichen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern ist selbstverständlich.
- (9) **Gesamtgesellschaftliche Verantwortung:** Die Interessenvertretung hat neben den Interessen des Auftraggebers auch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu achten und auf einen vernünftigen Ausgleich von verschiedenen Interessen hinzuwirken.